Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

Frau
Luise Amtsberg, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117
FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 11. Juni 2019

BETREFF **Schriftliche Frage Monat Mai 2019**
HIER **Arbeitsnummer 5/501**

ANLAGE - 1 -

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Dr. Helmut Teichmann

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin
VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof
Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage der Abgeordneten Luise Amtsberg
vom 27. Mai 2019
(Monat Mai 2019, Arbeits-Nr. 5/501)

Frage

Wie lange ist nach Kenntnis der Bundesregierung zum Zeitpunkt der Einreichung der schriftlichen Frage die Bearbeitungszeit beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bei Widerrufsverfahren nach § 73 Absatz 1 AsylG, und welche Auswirkungen hat ein eingeleitetes Widerrufsverfahren für laufende Visaanträge zum Familiennachzug (bitte nach den zehn Hauptherkunftsländern aufschlüsseln).

Antwort

Die Bearbeitungszeit bei Widerrufsverfahren nach § 73 Absatz 1 des Asylgesetzes wird statistisch nicht erfasst. Die Visumerteilung zum Familiennachzug bedingt das Bestehen eines Schutzstatus zum Zeitpunkt der Visumsentscheidung. Ein eingeleitetes Widerrufsverfahren hat vor rechtskräftigem Abschluss daher keine Auswirkungen auf laufende Visumverfahren zum Familiennachzug.